

Bekanntmachung

Aufstellung der Vorschlagslisten zu den Schöffenwahlen

Zur Vorbereitung der Sitzung der Schöffengerichte und Strafkammern für die Jahre 2019 bis 2023 sind in diesem Jahr wieder Schöffenwahlen durchzuführen.

Auch aus dem Bereich des Marktes Luhe-Wildenau sind wieder mehrere Personen zur Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife zum Urteil, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes die dafür notwendige körperliche Eignung.

Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, Deutsche sind und zwischen dem 25. und 70. Lebensjahr alt sind, können sich bewerben.

Anmeldungen und Vorschläge zur Wahl der Schöffen werden beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, Herrn Gilch, bis 12. März 2018 schriftlich, mündlich oder fernmündlich entgegengenommen.

Luhe-Wildenau, den 12.02.2018

Markt Luhe-Wildenau

Dr. Preißer
Erster Bürgermeister

angeheftet: 12.02.2018
abzunehmen: 13.03.2018

Für die Richtigkeit
Tag: .03.2018 Namensz.: